



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

I.

Geltungsbereich

(1) Die gegenständlichen AGB gelten ab Vertragsschluss zwischen Thomas Kreindl (Veranstalter) und natürlichen Personen (Teilnehmer) für die Veranstaltungs- bzw. Aktivitätsteilnahme.

(2) Der Teilnehmer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem Veranstalter zu Grunde gelegt werden.

II.

Anmeldung

(1) Sämtliche angebotenen Veranstaltungen werden ausschließlich mit begrenzter TeilnehmerInnenanzahl durchgeführt um einen bestmöglichen Erfolg des Veranstaltungsziels beim Teilnehmer zu gewährleisten.

(2) Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt („First-Come-First-Serve“-Prinzip). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen.

(3) Anmeldungen werden ausschließlich in der auf der Homepage des Veranstalters [www.....](#) bekanntgegebenen Weisen angenommen. Diese werden per E-Mail vom Veranstalter bestätigt.

(4) Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn wird eine Verständigung aller wesentlichen Informationen an den Teilnehmer übermittelt.

III.

Haftung des Veranstalters

(1) Der Veranstalter verpflichtet sich, durch seine angewandten Techniken und Methoden den Teilnehmer zu keiner Zeit der Veranstaltung wissentlich und/ oder willentlich zu gefährden und ausschließlich zum Wohle des Teilnehmers einzusetzen.

(2) Der Veranstalter haftet ausschließlich für Programme, die von ihm selbst angeboten und veranstaltet werden und nicht für Beeinträchtigungen und Störungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

(3) Der Veranstalter haftet nicht für etwaige Personen- und/ oder Sachschäden bzw. kausale Spät- und Dauerfolgen die im Zusammenhang mit der Ausführung der Veranstaltung entstehen können. Dies umfasst insbesondere Verletzungen am Körper bzw. Diebstahl, Verlust oder Beschädigungen an zur Veranstaltung vom Teilnehmer mitgebrachter Gegenstände.

(4) Der Veranstalter haftet lediglich für vorsätzlich verursachte Schäden. Ein grob fahrlässig herbeigeführter Schaden kann zudem bei einem dem KSchG unterliegenden Teilnehmern nicht ausgeschlossen werden.

IV.

Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer garantiert, sich während der Veranstaltung im vollen Besitz seiner psychischen und physischen Fähigkeiten zu befinden.

(2) Der Teilnehmer stimmt zu, die Techniken und Methoden des Veranstalters anzuerkennen und ihm zu vertrauen.

(3) Der Teilnehmer erkennt an, den Veranstalter im Schadensfall bzgl. etwaiger Schadenersatz- und/ oder Schmerzensgeldforderungen schad- und klaglos zu halten, es sei denn, der Schaden wurde in vorsätzlicher Art und Weise zugefügt. Im Zusammenhang mit grob fahrlässigen Schäden wird lediglich jenen Teilnehmern gehaftet, die dem KSchG unterliegen.

V.

Teilnahmevoraussetzungen

(1) Wenn der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist, so sind diese in der Ausschreibung explizit angeführt und vom Teilnehmer zu erfüllen. Das Recht zum Besuch einer Veranstaltung kann ausschließlich nach Rücksprache mit dem Veranstalter auf Dritte übertragen werden.

(2) Der Veranstalter ist ausdrücklich berechtigt, Teilnehmer, die durch wiederholtes störendes Verhalten den Erfolg der Veranstaltung und/oder Aktivität behindern, jederzeit – nach vormaliger Abmahnung - von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstaltungsbeitrag wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet. Etwaige offene Teilzahlungen werden in diesem Fall sofort fällig.

VI.

Veranstaltungsbeitrag

(1) Der Veranstaltungsbeitrag bzw. Aktivitätsbeitrag ist sofort – ohne unnötigen Aufschub - nach Rechnungserhalt fällig und auf das vom Veranstalter bekanntgegebene Bankkonto zur Anweisung zu bringen. Ausschließlich jenen Teilnehmern, welche die Veranstaltungs- bzw. Aktivitätsbeiträge vollständig und fristgerecht zur Anweisung gebracht haben, kann aufgrund der limitierten Anzahl an TeilnehmerInnen ein Platz zur Teilnahme an der Veranstaltung bzw. Aktivität zugesichert werden.

(2) Im Falle einer nicht fristgerechten Einzahlung des Veranstaltungs- bzw. Aktivitätsbeitrages, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnahme an der Veranstaltung bzw. Aktivität zu untersagen.

(3) Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung/Aktivität ist eine Ermäßigung des Veranstaltungs- bzw. Aktivitätsbeitrages nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg.

(4) Im Veranstaltungs- bzw. Aktivitätsbeitrag sind - sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart - alle Arbeitsunterlagen sowie eine Teilnahmebestätigung inkludiert. Für die An- und Abreise, eventuelle Verpflegung sowie Nächtigung ist selbstständig Sorge zu tragen.

VII.

Arbeitsunterlagen

(1) Sämtliche im Zuge der Veranstaltung dem Teilnehmer ausgehändigte oder vorgeführte Arbeitsunterlagen und weitere Materialien sind geistiges Eigentum des Veranstalters und dürfen nur für den persönlichen Gebrauch des Teilnehmers eingesetzt werden.

(2) Jedwede Vervielfältigung, insbesondere Anfertigung von Kopien für Dritte, ist untersagt. Alleiniger Urheber und Berechtigter ist der Veranstalter. Im Falle des Zuwiderhandelns wird das Urheberrecht mit allen rechtlichen Mitteln geschützt.

VIII.

Ort und Dauer

(1) Ort und Dauer werden vom Veranstalter rechtzeitig an den Teilnehmer schriftlich übermittelt.

(2) Soweit Veranstaltungen in Räumlichkeiten oder auf Grundstücken Dritter stattfinden, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für damit im Zusammenhang stehende Schäden jeglicher Art.

IX.

Änderungen im Veranstaltungsprogramm

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aufgrund organisatorischer oder didaktisch/pädagogischer Notwendigkeiten Programmänderungen inhaltlicher, örtlicher oder terminlicher Natur vorzunehmen. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind daraus nicht abzuleiten.

X.

Absage der Veranstaltung

(1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei einer zu geringen TeilnehmerInnenanzahl oder anderen zwingenden Gründen eine Veranstaltung abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. In diesem Fall werden bereits einbezahlte Veranstaltungsbeiträge zur Gänze zurückbezahlt, es sei denn, der Teilnehmer nimmt ein Ersatzangebot des Veranstalters an.

(2) Im Falle der Absage aus höherer Gewalt oder anderer nicht in der Sphäre des Veranstalters liegenden Gründe wird der Veranstaltungsbeitrag nicht zurückerstattet. Gegebenenfalls wird ein zeitnaher Ersatztermin zur Verfügung gestellt.

(3) Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Im Falle einer Absage oder einer Änderung des Veranstaltungsbegins werden die TeilnehmerInnen rechtzeitig schriftlich verständigt.

XI.

Stornierung

(1) Stornierungen haben ausschließlich per E-Mail in schriftlicher Form zu erfolgen.

(2) Ist der Teilnehmer am Besuch der Veranstaltung verhindert, so kann eine kostenfreie Stornierung bis zu 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Es gilt das Datum des E-Mail Einganges.

(3) Bei Stornierungen innerhalb von 7 - 13 Tagen vor der Veranstaltung sind 50% des Veranstaltungsbeitrags zu bezahlen.

(4) Bei Stornierungen innerhalb von 1 - 6 Tagen bzw. am Tag der Veranstaltung selbst ist der gesamte Beitrag zu bezahlen. Ein Nichterscheinen zur Veranstaltung ist einer solchen Stornierung gleichzuhalten.

(5) Im Falle einer Umbuchung werden dem Einzelfall entsprechend organisatorische und administrative Kosten fällig.

XII.

Sonstiges

(1) Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Daten elektronisch vom Veranstalter gespeichert und verarbeitet werden und dass er per Post/ Fax oder E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert wird.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden vom Veranstalter produziertes Bildmaterial vom Teilnehmer zur weiteren Verarbeitung freizugeben. Der Teilnehmer kann diese Zustimmung jederzeit formfrei schriftlich widerrufen.

(3) Vertrauliche Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen und im Zusammenhang mit der Veranstaltung/Aktivität verwendet und zu keinem Zeitpunkt an unberechtigte Dritte herausgegeben.

XIII.

Mündliche Nebenabreden, Salvatorische Klausel

(1) Jede Abweichung von diesen AGB bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auch ein Abgehen vom Schriftformgebot bedarf der Schriftlichkeit.

(2) Im Falle der Ungültigkeit bzw. Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Selbiges gilt für den Fall einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke wird eine Bestimmung

herangezogen, die dem bei Vertragsschluss herrschenden Parteiwillen am nächsten kommt.

XIV.

Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Republik Österreich, mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen.

(2) Für Teilnehmer außerhalb des Wirkungsbereichs des KSchG wird das sachlich zuständige Gericht in Linz als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.